

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Ramona Pop (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 18. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2008) und **Antwort**

#### Entwicklung des Arbeitslosengeldes II in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen und wie viele Bedarfsgemeinschaften erhalten Leistungen nach dem SGB II in Berlin (bitte die unterschiedlichen Leistungsarten aufschlüsseln)? Wie haben sich diese Zahlen seit dem Inkrafttreten des SGB II entwickelt?

Zu 1.: An „Leistungsarten“ unterscheidet das SGB II (s. § 4) zwischen Dienstleistungen, Geldleistungen und Sachleistungen. Da die nachfolgenden Fragen vor allem auf die entstandenen Kosten der Leistungen zum Lebensunterhalt zielen, werden an dieser Stelle die Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld (SozG) dargestellt. Diese entwickelten sich wie folgt:

	Durchschnitt		Steigerung
	2005	2006	
Bedarfsgemeinschaften	314 608	346 588	+ 31 900 (10,13%)
Personen	543 654	602 411	+ 58 757 (10,81%)
davon			
ALG II	404.484	450.423	+ 45.857 (11,33%)
SozG	139.170	151.987	+ 12.817 ( 9,21%)

Für das Jahr 2007 liegen „revidierte“, also statistisch aussagefähige Zahlen bisher erst bis einschließlich September vor. Wird aus den Angaben bis einschließlich

September ein Jahresdurchschnitt gebildet, ergeben sich folgende Werte:

BedarfsG336 828	Gegenüber 2006:	- 9 760 (- 2,90%)
Personen615 077		+ 12 666 (+ 2,06%)
davon		
ALG II458.520		+ 8.097 (+ 1,77%)
SozG 156.557		+ 4.570 (+ 2,92%)

Es zeigt sich, dass zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken ist, die Zahl der Leistungsempfänger aber trotzdem weiter gestiegen ist. Der Grund hierfür liegt in einer Gesetzesänderung. Zum 01.07.2006 trat das SGB II – Änderungsgesetz mit der Regelung in Kraft, dass Personen bis zum 25. Lebensjahr, die im Haushalt der Eltern leben, nicht mehr eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, sondern zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern zählen.

2. Wie haben sich die durchschnittlichen monatlichen Leistungen, bzw. Kosten des Arbeitslosengeldes II in Berlin seit dem Inkrafttreten des SGB II entwickelt (bitte nach Größe der Bedarfsgemeinschaften und den unterschiedlichen Leistungsarten aufschlüsseln)?

Zu 2.: Für das Arbeitslosengeld II liegen von der Bundesagentur für Arbeit lediglich die durchschnittlichen

Monatszahlungen vor, die nicht nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft untergliedert sind. Die Angaben zum Arbeitslosengeld II beinhalten die Regelleistung, Mehrbedarfs-Zuschläge sowie etwaige befristete Zuschläge.

	Durchschnitt in EUR		
	2005	2006	2007
Arbeitslosengeld II	344	342	346
Sozialgeld	16	15	16

3. Wie verhält sich diese Kostenentwicklung im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Zu 3.:

	2005 in EUR		2006 in EUR	
	ALG II	SG	ALG II	SG
Schleswig-Holstein	341,74	15,14	337,72	15,48
Hamburg	339,84	17,45	339,26	14,13
Niedersachsen	344,23	16,53	345,69	17,36
Bremen	342,59	17,95	342,77	17,29
Nordrhein-Westfalen	357,48	18,11	357,39	18,48
Hessen	346,79	17,45	346,16	17,74
Rheinland-Pfalz	350,48	16,06	345,60	15,94
Baden-Württemberg	343,09	15,64	339,25	15,30
Bayern	344,91	12,48	335,51	12,55
Saarland	349,95	15,26	348,30	15,26
Brandenburg	317,32	7,96	322,28	7,92
Mecklenburg-Vorpommern	315,06	8,15	319,53	8,19
Sachsen	315,07	7,48	319,70	7,68
Sachsen-Anhalt	321,23	8,34	325,25	8,59
Thüringen	319,38	7,57	322,53	7,86

Die Daten wurden der „Zeitreihe zu Strukturen der Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger und Geldleistungen nach SGB II für Bundesländer - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten“ der BA entnommen. Die neuen Bundesländer hatten in diesem Erfassungszeitraum eine Regelleistung in Höhe von 331 Euro.

nach Bedarfsgemeinschaften und Durchschnittskosten aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die absoluten Ausgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Beteiligung des Bundes betrug in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,10 %, im Jahre 2007 betrug sie 31,20 %. Bei den Gesamtausgaben für das Jahr 2007 handelt es sich um den vorläufigen Jahresabschluss. Die Schlussabrechnung mit dem Bund steht noch aus.

4. Wie stellt sich die Entwicklung der Kosten der Unterkunft seit Inkrafttreten des SGB II dar (bitte absolut,

	Gesamtausgaben in EUR	Bundesbeteiligung in EUR	Nettobelastung in EUR
2005	1.176.208.336,72	342.621.583,47	834.772.174,18
2006	1.366.663.437,32	397.699.060,34	968.964.376,98
2007	1.382.721.140,09	431.408.995,71	951.312.144,38

Die Durchschnittskosten je Größe der Bedarfsgemeinschaft haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2005 in EUR	2006 in EUR	2007 in EUR
Alleinstehende	250	263	277
2 Personen	340	354	360
3 Personen	404	420	427
4 Personen	475	493	500
5 und mehr Personen	581	600	613
Durchschnitt	307	322	340

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, verringerte sich in Folge des SGB II – Änderungsgesetzes vom 01.07.2006 an zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Zahl der leistungsempfangenden Personen stieg aber

weiter an. Infolgedessen erhöhten sich die durchschnittlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft. Im Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Kosten machen sich darüber hinaus auch die

Mietsteigerungen, insbesondere bei den Nebenkosten, z. B. den Heizkosten bemerkbar.

Zu 5.: Da die Jahresdurchschnittskosten der Unterkunft in den einzelnen Bundesländern von der Bundesagentur für Arbeit nur inklusive der Ausgaben für Mietschulden, Umzugskosten und Kautionen ermittelt werden, wurde die nachfolgende Übersicht aus den monatlichen Angaben für die einzelnen Bundesländer zusammengestellt.

5. Wie verhält sich diese Entwicklung im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Bundesland	Durchschnitt Kosten der Unterkunft in EUR			Steigerung seit 2005 in Prozent
	2005	2006	2007	
Baden-Württemberg	282	295	316	12,06
Bayern	264	276	295	11,74
Berlin	307	322	340	10,75
Brandenburg	222	236	255	14,86
Bremen	301	306	322	6,98
Hamburg	323	337	360	11,46
Hessen	296	310	334	12,84
Mecklenburg-Vorpommern	228	239	254	11,40
Niedersachsen	285	290	307	7,72
Nordrhein-Westfalen	303	315	335	10,56
Rheinland-Pfalz	261	267	284	8,81
Saarland	275	277	296	7,64
Sachsen	228	237	250	9,65
Sachsen-Anhalt	219	247	249	13,70
Schleswig-Holstein	289	294	309	6,92
Thüringen	205	233	234	14,15

6. In wie vielen Fällen erging im Jahr 2007 die Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft (Fallzahlen bitte nach Jobcentern getrennt ausweisen)?

angemessener Kosten der Unterkunft einen Wohnungswechsel vornehmen (Fallzahlen bitte nach Jobcentern getrennt ausweisen)?

7. In wie vielen dieser Fälle konnten die Betroffenen eine Reduzierung der Kosten der Unterkunft erreichen (Fallzahlen bitte nach Jobcentern getrennt ausweisen)?

Zu 6, 7. und 9.: Im Jahre 2007 haben die Berliner JobCenter in insgesamt 8 674 Fällen zur Senkung der Mietkosten aufgefordert. In 5 935 Fällen konnte im Berichtszeitraum eine Kostensenkung erreicht werden, in 680 Fällen davon durch einen Umzug.

9. In wie vielen Fällen mussten im Jahr 2007 Empfangende von Arbeitslosengeld II aufgrund nicht

Bezirk	Aufforderungen	Kostensenkungen	Umzüge
Mitte	461	175	10
Tempelhof-Schöneberg	1 875	1.757	175
Steglitz-Zehlendorf	2 093	1.775	8
Marzahn-Hellersdorf	360	48	5
Lichtenberg	184	81	30
Friedrichshain-Kreuzberg	378	286	19
Treptow-Köpenick	506	311	6
Charlottenburg-Wilmersdorf	537	308	108
Spandau	409	149	47
Pankow	485	317	32
Neukölln	723	352	119
Reinickendorf	663	376	121

8. In wie vielen Fällen wurden von den Jobcentern die Einzelfall- und Härtefallregelungen der AV Wohnen anerkannt, so dass keine weiteren Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft mehr erfolgten (Fallzahlen bitte nach Jobcentern getrennt ausweisen)?

der Richtwerte um Stellungnahme gebeten. In wie vielen Fällen aufgrund der Härtefallregelungen in der AV Wohnen von einer Aufforderung zur Senkung der Mietkosten abgesehen wurde, wird im Einzelnen nicht erfasst. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Differenz zu den 8.674 Aufforderungen auf Härtefallentscheidungen beruht. Darüber hinaus wurden Härtefalltatbestände zum Teil erst nach Aufforderung zur

Zu 8.: Im Jahre 2007 haben die Berliner JobCenter 11 416 Bedarfsgemeinschaften wegen einer Überschreitung

Kostensenkung den JobCentern bekannt, so dass sich auch in der Differenz zwischen Aufforderungen und tatsächlichen Kostensenkungen niederschlagen.

Berlin, den 13. Februar 2008

In Vertretung  
Dr. Petra L e u s c h n e r

---

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2008)